

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazzolo

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum : 18.06.2020

Sitzung des Stadtrates am 02.07.2020

Anfrage zur Notwendigkeit eines externen Beraters für das Ordnungsamt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Grüne Fraktion stellt für die Sitzung des Stadtrates am 02.07.2020 folgende Anfrage und bittet Sie diese unter Tagesordnungspunkt „Allgemeine Unterrichtungen“ zu beantworten.

Laut Saarbrücker Zeitung vom 10./11. Juni 2020 ist Thomas Raber, früherer Vize-Chef der Homburger Polizeiinspektion seit April für die Stadtverwaltung Homburg drei bis vier Stunden pro Woche als Berater für das Ordnungsamt tätig.

Die Beratertätigkeit sei erst mal für ein Jahr geplant.

Die Fraktionen erhielten diese Information erstmals aus der Presse.

Wir gehen davon aus, dass die MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes qualifiziert ihre Arbeit verrichten. Ordnungspolizeiliche Aufgaben sind hoheitliche Aufgaben. Dafür sind Beamte einzusetzen. Diese gehören üblicherweise dem gehobenen Dienst an und haben ein dreijähriges Fachhochschulstudium zum Diplomverwaltungswirt zu absolvieren, mit dem sie für ihre dienstlichen Obliegenheiten gerüstet sind.

Soviel wir wissen, gehören vollzugspolizeiliche Fragestellungen nicht ins Ordnungsamt, sondern in die Zuständigkeit der Landespolizei, so dass sich Beraterleistungen hier erübrigen.

Bei Absicherungen von öffentlichen Großveranstaltungen arbeiten Ordnungsamt und Polizeiinspektion ohnehin zusammen, so dass die Notwendigkeit einer zusätzlichen Beratertätigkeit für uns nicht erkennbar ist.

In welchen Bereichen bzw. für welche Aufgabenfelder besteht ein grundsätzlicher Beratungsbedarf durch Herrn Raber? Ist dieser Beratungsbedarf zeitlich begrenzt?

Sind die BeamtInnen des Ordnungsamtes entsprechend ihrer Aufgaben ausreichend qualifiziert, so dass die Lücken in der Aufgabendeckung mittelfristig durch die eigene Personaldecke geschlossen werden können?

Berät Herr Raber das Ordnungsamt im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit und erhält er hierfür eine Aufwandsentschädigung?

Entsprechende ehrenamtliche Tätigkeiten müssten im Haushaltsplan ausgewiesen sein bzw. der Rat ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Wurden die entsprechenden Ausschüsse des Stadtrates über das Engagement von Herrn Raber zeitnah informiert?

Dies betrifft voraussichtlich den Personalausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss.

Hat die Stadtverwaltung noch weitere Beraterverträge abgeschlossen bzw. sind weitere Verträge mit Externen am Laufen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lauer